



Deckblatt

Praxisbezogene Fachaufgabe

Ausbildungsberuf „Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement“

Reportvariante

Abschlussprüfung Sommer

(bitte Jahr eintragen)

Abschlussprüfung Winter

(bitte Jahr eintragen)

Name, Vorname:

Prüflingsnummer:

Prüfungsort:

Ausbildungsbetrieb:

Zugrundeliegendes Gebiet:

Thema der praxisbezogenen Fachaufgabe/des Reports:

Durchführungszeitraum der praxisbezogenen Fachaufgabe:

Erklärung:

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die o. g. Fachaufgabe eigenständig im Betrieb durchgeführt und den nachstehenden Report ohne fremde Hilfe erarbeitet habe. Insbesondere versichere ich, dass ich alle wörtlichen und sinngemäßen Übernahmen aus anderen Quellen als solche kenntlich gemacht habe. Der vorliegende Report wurde weder bei der IHK für München und Oberbayern noch einer anderen zuständigen Stelle bereits (ganz oder in Teilen)* eingereicht.

Ort, Datum

Unterschrift Prüfungsteilnehmer/-in

Die vorstehende Erklärung habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige, dass das o. g. Gebiet im Betrieb vermittelt wurde. Der Report bezieht sich auf eine vom Auszubildenden/Auszubildender tatsächlich in diesem Gebiet durchgeführte praxisbezogene Fachaufgabe.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel Ausbildender

*Ausnahme: Wiederholungsprüfung

Merkblatt für den Prüfungsbereich „Praxisbezogene Fachaufgabe“ Ausbildungsberuf „Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement“ Reportvariante

Rechtsgrundlage

Nach § 13 Abs. 5 bzw. § 21 Abs. 5 der Verordnung soll der Prüfling zwei praxisbezogene Aufgaben erstellen, welche aus zwei unterschiedlichen Gebieten stammen müssen. Für jedes der beiden Gebiete nach § 13 Abs. 2 bzw. § 21 Abs. 2 der Ausbildungsverordnung ist jeweils ein höchstens dreiseitiger Report über die Durchführung einer betrieblichen Fachaufgabe zu erstellen.

Allgemeine Vorgaben

- Der Ausbildungsbetrieb hat aus zwei unterschiedlichen Gebieten je eine praxisbezogene Fachaufgabe festgelegt.
- Die Fachaufgaben sind vom Prüfling eigenständig erarbeitet worden.
- Die Gebiete der Fachaufgaben wurden im Betrieb vermittelt/ausgebildet.
- Die Reporte beziehen sich auf tatsächlich durchgeführte betriebliche Fachaufgaben.
- Es ist darauf zu achten, dass sich die Fachaufgaben nicht auf Betriebsgeheimnisse beziehen oder der Datenschutz beeinträchtigt wird.
- Die Reporte sind nicht genehmigungspflichtig und werden nicht bewertet.

Inhaltliche Hinweise

Die Reporte sind wie folgt zu gliedern:

- Planung (Beschreibung der Aufgabenstellung/Situation und Zielsetzung)
- Berücksichtigen der Rahmenbedingungen/des Gesamtzusammenhanges
- Durchführung/Begründung der Vorgehensweise
- Kontrolle/Bewertung der Ergebnisse (Prozess reflektieren)

Gestaltungshinweise

- Maximaler Umfang von drei DIN A4-Seiten (gemäß Ausbildungsordnung), einschließlich Abbildungen – **ohne Deckblatt** (d. h. mit Deckblatt max. vier Seiten).
- Schriftart Arial, Schriftgröße 11
- Einseitig, Zeilenabstand „1,5-zeilig“
- Seitenabstand oben und unten 2,0 cm
- Linker und rechter Rand von 2,5 cm
- Fußzeile: fortlaufende Nummerierung, Name und Prüfungsnummer
- Sprache: „Ich-Form“
- Ausführliche Beschreibung – keine Stichpunktsammlung

Deckblatt

Die eingereichten Reporte müssen ein Deckblatt (eine Seite) mit folgenden Angaben beinhalten:

- Ausbildungsberuf – Termin der Abschlussprüfung – Name und Vorname – Prüfungsnummer
- Prüfungsort – Ausbildungsbetrieb
- Das zugrundeliegende Gebiet
- Das Thema der praxisbezogenen Fachaufgabe/Report
- Der Durchführungszeitraum der Fachaufgabe

Bitte benutzen Sie die [Deckblattvorlage](#)

Einreichung

- In digitaler Form und deutscher Sprache, Anlagen sind nicht zugelassen

Abgabetermin

- Einreichung bei der IHK bis spätestens am Tag der schriftlichen Abschlussprüfung Teil 2 (in elektronischer Form).
- Bei verspäteter Einreichung gilt die Abschlussprüfung als **nicht** bestanden.

Vorgaben für den Prüfungsbereich „Betriebliche Fachaufgabe“

Der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist

- berufstypische Aufgabenstellungen zu erfassen, Probleme und Vorgehensweisen zu erörtern, sowie Lösungswege zu entwickeln, zu begründen und zu reflektieren,
- Geschäftsgespräche kunden-, service- und prozessorientiert zu führen und auszuwerten und dabei Waren-, Dienstleistungs- und Fachkenntnisse einzubeziehen,
- Praxisbezogene Aufgaben unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und ökologischer Zusammenhänge und unter Beachtung rechtlicher Zusammenhänge zu planen, durchzuführen, zu steuern und auszuwerten.

Vorgaben für das fallbezogene Fachgespräch

Grundlage

Einer der beiden eingereichten Reporte (einzureichen sind zwei Reporte aus zwei unterschiedlichen Gebieten gemäß § 13 Abs. 2 bzw. § 21 Abs. 2 der Ausbildungsverordnung)

Ausgewähltes Gebiet

Am Prüfungstag wird dem Prüfling vom Prüfungsausschuss erst unmittelbar vor Beginn des Fachgesprächs mitgeteilt, in welchem Gebiet/zu welchem Report er geprüft wird.

Prüfungsablauf

Dauer: 30 Minuten, keine Vorbereitungszeit

Hinweis: Das Fachgespräch wird mit einer Darstellung von Aufgabe und Lösungsweg vom Prüfling eingeleitet (kein PowerPoint).

Es bietet sich an, die Aufgabe und den Lösungsweg zusammengefasst kurz darzustellen. Diese Zusammenfassung soll ca. 5 Minuten dauern. Bitte beachten Sie: Das Vorlesen des Reports stellt keine Zusammenfassung dar. Ausgehend vom gewählten Gebiet und dem dazu erstellten Report entwickelt der Prüfungsausschuss das fallbezogene Fachgespräch.

Bewertung

Bewertet werden die Leistungen, die im fallbezogenen Fachgespräch gezeigt werden.

Unterlagen/Report

Die ausgedruckten Reporte dürfen vom Prüfling **nur in der eingereichten/abgegebenen Form** zum fallbezogenen Fachgespräch mitgebracht werden (erlaubt sind lediglich farbige Markierungen, aber keinerlei Kommentierungen).

Orientierungshilfe für eine betriebliche Fachaufgabe (Report-Variante)

1. Berufs- und Betriebsbezug

- Bezug der Fachaufgabe zu den Ausbildungsinhalten des Berufsbildes ist vorhanden.
- Sie deckt mehrere Lernziele der gewählten Qualifikationseinheit gem. Ausbildungsrahmenplan ab.
- Die Bearbeitung der praxisbezogenen Aufgabe erfordert einen Lösungsprozess.
- Mindestens ein Teil eines realen Geschäftsprozesses wird dabei abgebildet.

2. Abbildung einer vollständigen beruflichen Handlung

- Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung muss erfolgen.
- Durch die Bearbeitung kann berufliche Handlungsfähigkeit unter Beweis gestellt werden.

3. Bearbeitung der praxisbezogenen Fachaufgabe

- Keine Routineaufgabe, sondern hat herausfordernden Charakter.
- Bei ihrer Bearbeitung können Probleme und Konflikte bzw. veränderte Bedingungen auftreten, die eine flexible Reaktion des/der Auszubildenden erforderlich machen.
- Die Umsetzung des Lösungsprozesses erfordert die Berücksichtigung bzw. Abstimmung mit verschiedenen Schnittstellen (z. B. vor- und nachgelagerte betriebliche Abläufe/Bereiche, Vertriebspartner, Kollegen, Vorgesetzte, Experten etc.).

4. Gestaltungsspielraum

- Gewisse organisatorische Freiheitsgrade oder Verantwortungs- und Entscheidungsspielräume für den Auszubildenden sind vorhanden (z. B. hinsichtlich des Vorgehens, der Einbindung von Vertriebspartnern, Terminen, Budget etc.).
- Alternative Lösungswege und Vorgehensweisen sind möglich, die der/die Auszubildende zur Bearbeitung der praxisbezogenen Aufgabe wählen bzw. selbständig (in Absprache mit dem/der Ausbildungsverantwortlichen) entwickeln kann.

5. Auswertbarkeit

- Ergebnisse der betrieblichen Fachaufgabe ermöglichen eine Bewertung, z. B. hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit oder des Kundennutzens.
- Möglichkeiten der Reflexion der Aufgabe vorhanden (z. B. inwieweit Ziele erreicht wurden).
- Ableitung von Verbesserungsvorschlägen ggfs. möglich.
- Die Reflektion einer durchgeführten praxisbezogenen Aufgabe muss nicht zwingend in die Feststellung eines erfolgreichen Ergebnisses münden.
- Auch eine schlüssige Auseinandersetzung mit unerwartetem oder unerwünschtem Ergebnis kann das Fazit sein.